

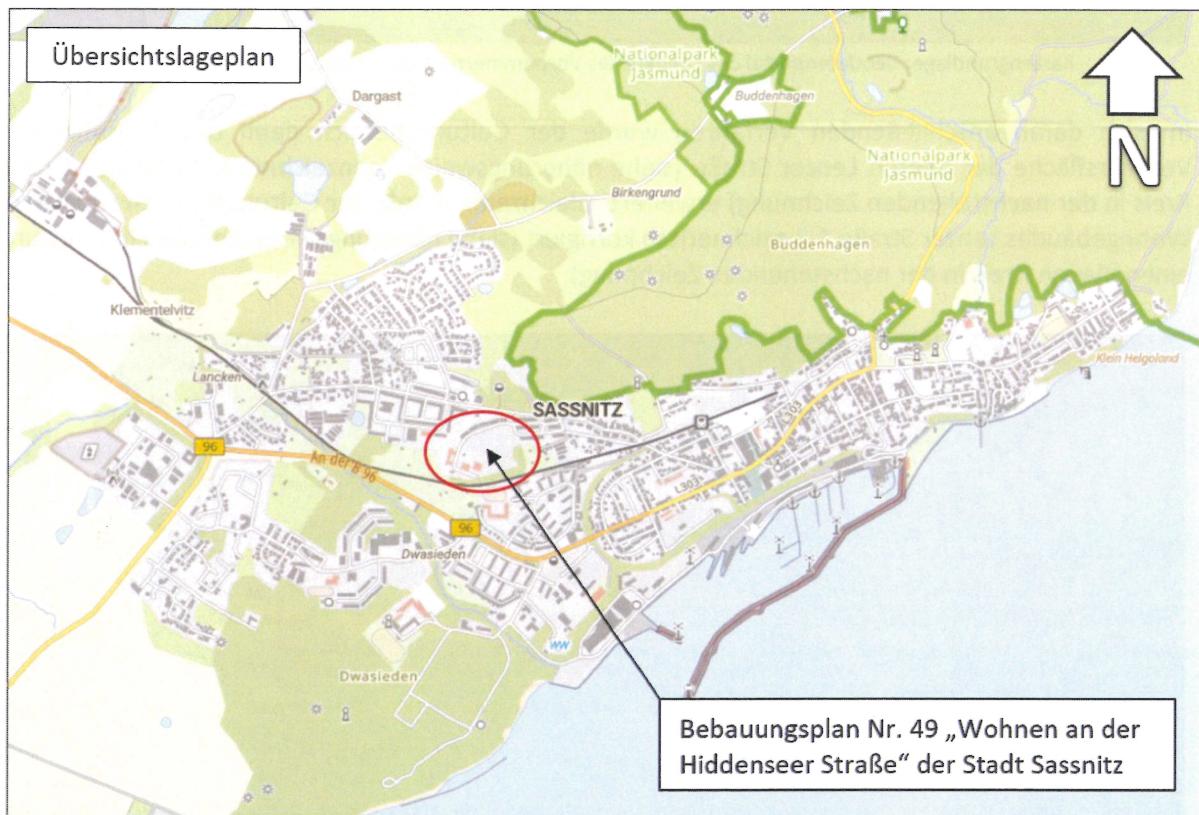
Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung über die 2. Erweiterung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ der Stadt Sassnitz

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz beschloss in ihrer Sitzung am 23. Juni 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ der Stadt Sassnitz.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ werden die planungsrechtliche Absicherung von Wohngebieten nach den §§ 3 und 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO), einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, von öffentlichen Grünflächen und von Waldflächen sowie die Regelung der Verkehrsanbindung (unter Neuordnung des ruhenden Verkehrs) verfolgt.

Die Einordnung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:



Kartengrundlage: <https://www.geoportal-mv.de/portal/Geodatenviewer/GAIA-MVlight> - Darstellung ohne Maßstab

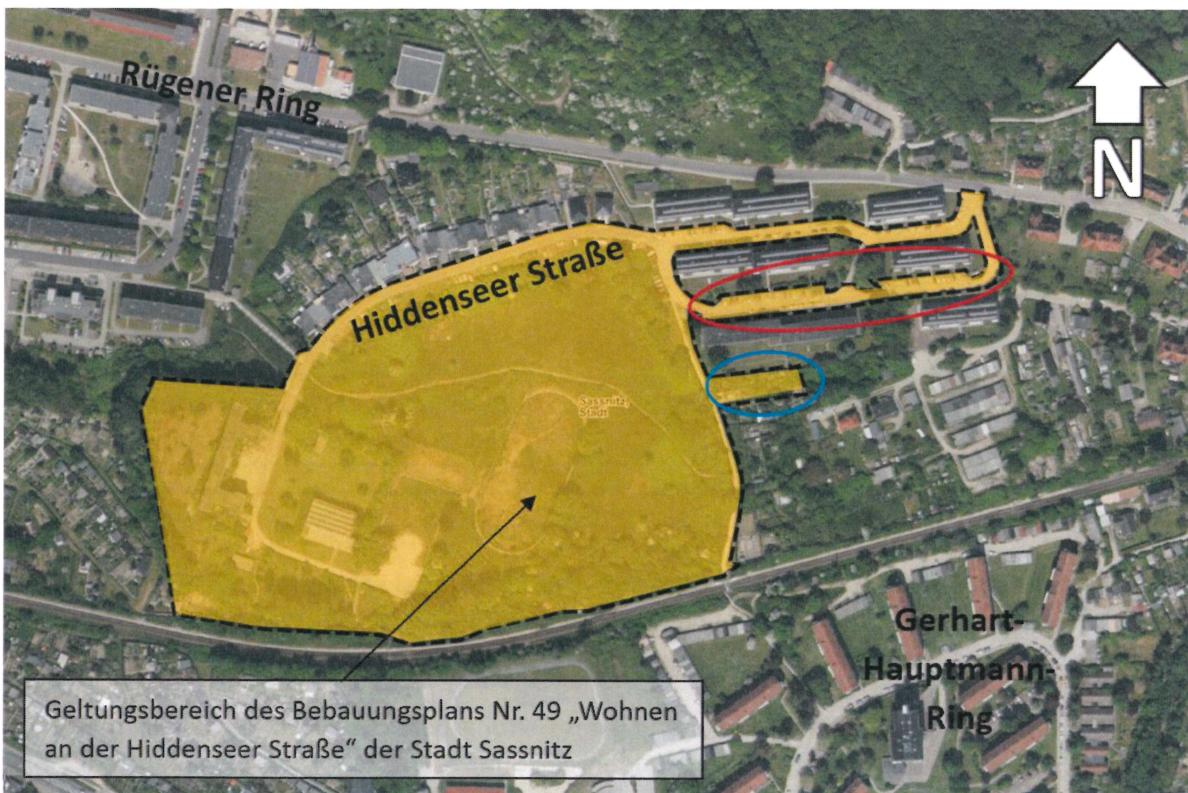
Der Geltungsbereich wurde zum Vorentwurf das erste Mal angepasst (1. Erweiterung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“).

In der Bekanntmachung über die 1. Erweiterung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 01/2024 vom 26. Februar 2024 wurde der Geltungsbereich wie folgt dargestellt.



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen / Darstellung ohne Maßstab

Im sich daran anschließenden Verfahren wurde der Geltungsbereich dann um die öffentliche Verkehrsfläche der oberen Lenzer Straße (siehe näherungsweise Kennzeichnung durch einen roten Kreis in der nachstehenden Zeichnung) erweitert. Gleichzeitig wurde der Geltungsbereich südlich des Wohngebäudes Lenzer Straße 1-3 zeichnerisch korrigiert (siehe näherungsweise Kennzeichnung durch einen blauen Kreis in der nachstehenden Zeichnung).



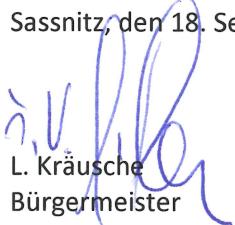
Kartengrundlage: Orthofoto (Darstellung ohne Maßstab)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ wird damit im Norden durch die Einzelhausbebauung in der Hiddenseer Straße 10a und 10b, die

Reihenhausbebauung in der Hiddenseer Straße 10 bis 25 und die Mehrfamilienhausbebauung in der Merkelstraße 35 bis 43, im Osten durch die Mehrfamilienhausbebauung in der Merkelstraße 44 und 45 und in der Lenzer Straße 1 bis 9 und die südlich an die Mehrfamilienhausbebauung in der Lenzer Straße 1 bis 3 angrenzenden Kleingärten, im Süden durch die Bahnanlagen sowie im Westen durch die Kleingartenanlage umschlossen

Die 2. Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ wird hiermit bekanntgemacht.

Sassnitz, den 18. September 2025


L. Kräusche
Bürgermeister

